

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen

A. Allgemeines

1 Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die das Institut nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrags und im Rahmen der dort festgelegten Anlage-richtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Anteilen eines in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds erstreckt, deren Ausgabe bzw. Rücknahme i. S. d. § 71 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (Verfügungen) für seine Kunden erteilt.

2 Auswahl einer Depotbank für den Kunden (Dritte)

Für den Kunden wird eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank angelegt, die entsprechend als Weisung verstanden wird, Aufträge über dieses Institut abzuwickeln.

3 Auswahl des Dritten

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat das Institut zur Ausführung von Aufträgen zurzeit die folgende Einrichtung ausgewählt:

- FIL Fondsbank GmbH (Depotbank)

Als Abwicklungsspezialist im Fondsgeschäft erachtet die FIL Fondsbank GmbH die Abrechnung von Kundenaufträgen für den Abruf von Investmentanteilen auf Basis des Nettoinventarwertes des jeweiligen Sondervermögens als am besten geeignet. Die Rückgabe wird zu dem Rücknahmepreis abgerechnet, der von der Abwicklungsstelle festgelegt wird.

4 Anwendung der Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen des beauftragten Dritten

Da das Institut einen Dritten mit der Ausführung von Aufträgen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung in der Regel nach Maßgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Dritte zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Ergänzend zu den Grundsätzen zur Ausführung von Aufträgen des Instituts werden mindestens einmal jährlich die Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen der Depotbank überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

A. Ausführung der Aufträge durch Dritte (Auswahl Policy)

Das Institut führt Aufträge nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Das Institut trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Die Abwicklung der Geschäfte mit Investmentanteilen erfolgt in der Regel direkt über die jeweiligen Sondervermögen verwaltenden Investmentgesellschaften (Emittenten) beziehungsweise deren Depotbanken. Vereinzelt erfolgt die Abwicklung jedoch auch über alternative Abwicklungswege auf Basis des von der Investmentgesellschaft festgelegten Nettoinventarwertes (z.B. Clearstream).

In Einzelfällen kann es auch günstiger sein, Geschäfte mit Investmentanteilen über die Börse abzuwickeln. Das betrifft bspw. große Ordervolumen oder andere besondere Konstellationen.

B. Ziel der Ausführung von Aufträgen

Ziel seitens des Instituts und auch des Dritten ist es, jeweils die bestmögliche Ausführung, unter Berücksichtigung des Kundeninteresses sowie Kosten- und Leistungsspektrum, für den Kunden zu generieren.

Köln, den 02.01.2020

TRESONO Family Office AG